

**Protokoll zur Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
am 05.04.2022 von 09:00- 11.00 Uhr, online**

Protokollant_in: Sandra Wesenberg

<u>Anwesende</u>	<u>Entschuldigt</u>
Marion Mayer (HSL/HV) – Vorsitz	
Sandra Wesenberg (HSL/HV)	
Karina Keil (Verwaltung/HV)	
Urte Böhm (Verwaltung/SV)	
Benjamin Fuchs (HSL/SV)	
Silke Dennhardt (HSL/SV)	
Gäst_innen: Dagmar Bergs-Winkels (bis 9.45 Uhr) Eva-Maria Beck (zu TOP 5) Julia Müller und Julian Plenefisch (zu TOP 6)	

Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung
- TOP 2:** Verabschiedung der Tagesordnung
- TOP 3:** Verabschiedung der Protokolle der Sitzungen vom 01.02.2022 und 15.02.2022**
- TOP 4:** Verfahrensablauf: Studiengänge im Akkreditierungsverfahren und Satzungsänderungen
- TOP 5:** Antrag zur Änderung der Satzungen des Studiengangs "Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online"
- TOP 6:** Vorstellung der neuen Geschäftsführer:innen der Fachbereiche und Austausch über die Aufgabe und Arbeitsweise der LSK
- TOP 7:** Termin LSK-Klausur
- TOP 8:** Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung

Marion Mayer begrüßt die anwesenden LSK-Mitglieder und Dagmar Bergs-Winkels.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Protokollierung der Sitzung übernimmt Sandra Wesenberg. Zur Erleichterung der Protokollführung stimmen alle Anwesenden einer Videoaufnahme zu (alle im Laufe der Sitzung hinzukommenden Personen stimmen ebenfalls zu). Es wird darauf hingewiesen, dass die Videoaufzeichnung der LSK-Sitzung lokal auf dem PC der Protokollantin erfolgt und nach Anfertigung des Protokolls sofort gelöscht wird.

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

Die TO ist nach Versand der ursprünglichen Einladung durch Marion Mayer nochmals korrigiert worden (Aufnahme des TOP „Verfahrensablauf: Studiengänge im Akkreditierungsverfahren und Satzungsänderungen“. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Verabschiedung der Protokolle der Sitzungen vom 01.02.2022 und 15.02.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 01.02.2022 wird einstimmig (3:0:0) angenommen (Protokollauszug zu TOP 5, Antrag zur 1. Änderung der SPO des Masterstudiengangs "Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies", KriDiCo, wurde bereits im Umlauf beschlossen).

Der Beschluss des Protokolls vom 15.02.2022 wird auf die nächste Sitzung vertagt, da es aufgrund noch ausstehender Rücksprachen nicht fristgerecht versendet wurde.

TOP 4: Verfahrensablauf: Studiengänge im Akkreditierungsverfahren und Satzungsänderungen

In der letzten Sitzung hat die LSK den Umgang mit Änderungsanträgen zu Satzungen/Ordnungen von in Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengängen diskutiert. Hintergrund war der Antrag zur 1. Änderung der SPO des Masterstudiengangs "Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies" (KriDiKo) der als TOP für den AS von der Hochschulleitung mit dem Hinweis auf das laufende Akkreditierungsverfahren abgelehnt wurde (Information per Mail von Gesine Bär in Cc an Sandra Wesenberg; vgl. Protokoll der Sitzung vom 15.02., TOP 3).

Dagmar Bergs-Winkels ist in der Sitzung zu Gast und erläutert eingangs, dass der TOP nach Einspruch des Studiengangs letztlich doch im AS behandelt wurde, nachdem ein klärendes Gespräch mit der SGL stattgefunden hat. Die SGL hat hier erklärt, dass es mit den Zuständigen der Programmakkreditierung Vorabsprachen gab, dass die Ordnung im laufenden Verfahren geändert werden kann. Diese Informationen waren der Hochschulleitung leider nicht bekannt.

Dagmar Bergs-Winkels erläutert der LSK einige geplante Veränderungen in den Akkreditierungsprozessen. Da bislang ein einheitliches Verfahren in den Akkreditierungen fehlt und notwendige (für alle Akkreditierungen gleichermaßen gültigen) Informationen nicht gesammelt vorliegen, haben Dagmar Bergs-Winkels und Berthe Khayat (Bereichsleitung Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, Evaluation und Akkreditierung) eine Struktur/ Prozessplan entwickelt sowie ausführliche Informationen zusammengestellt. Dieser wurde heute Morgen an Marion Mayer geschickt und wird im Nachgang der heutigen Sitzung an alle LSK-Mitglieder zur Information weitergeleitet. Die Unterlagen enthalten einen prägnant gefassten Ablaufplan sowie ausführliche Informationen zu Anforderungen, Formularen, Informationsquellen, Ansprechpersonen etc. für die beiden häufigsten Akkreditierungskommissionen.

Die Materialien werden in einem Probelauf im nächsten anstehenden Akkreditierungs-Verfahren an der ASH erprobt (mit Bitte um Kommentierung an die Verantwortlichen aus dem Studiengang). Aufbauend auf den Erfahrungen und Rückmeldungen soll die Finalisierung des Dokuments erfolgen. Auch die LSK ist zur Sichtung und Kommentierung herzlich eingeladen. Zukünftig ist einmal jährlich eine Aktualisierung/ Überarbeitung geplant-

Dagmar Bergs-Winkels und Berthe Khayat haben zudem weitere Vorschläge zur Optimierung des Prozesses erarbeitet: Zu Akkreditierungsbeginn ist eine Vorbereitungssitzung mit allen beteiligten Personen vorgesehen sowie eine Woche vor den Begehungen ein erweitertes Treffen für alle Beteiligten sowie Interessierten, die an der Begehung teilnehmen werden.

Dagmar Bergs-Winkels erläutert weitergehend, dass das Beispiel des Master KriDiCo gezeigt hat, wo noch Lücken bzw. Unklarheiten im Vorgehen bestehen. Üblicherweise erfolgen Akkreditierungen wesentlich auf Basis der Unterlagen, die eingereicht werden. Eine Änderung von studiengangsbezogenen Satzungen/Ordnungen ist in der Phase der Akkreditierung nicht möglich. An anderen Hochschulen gibt es weiterhin häufig Regelungen zur Häufigkeit/Frequenz möglicher Satzungsänderungen (z.B. 2-Jahres-Sperre für Änderungen in Ordnungen/Satzungen nach letzter Änderung).

Diese Praxis ist an der ASH allerdings nicht generell üblich. Vielmehr sind Änderungen in Ordnungen und Satzungen unabhängig von Akkreditierungsverfahren und Zeitpunkt der letzten Änderungen möglich.

Zukünftig soll zu Beginn von Akkreditierungen über die Problematik der Änderung von Satzungen/Ordnungen gesprochen werden und eine Bitte der HSL erfolgen, keine Änderungen im Akkreditierungsprozess vorzunehmen.

Die Erfahrungen der letzten Akkreditierungen zeigen auch, dass die Programmakkreditierer*innen häufig einen Vorschlag für Empfehlungen/Auflagen formulieren (1. Rückmeldung an Hochschule), die im Endgutachten, erstellt durch den Akkreditierungsrat (Kontrollinstanz), teilweise gestrichen werden und neue ergänzt

werden. Wenn nach dem ersten Rücklauf bereits entsprechende Änderungen in Satzungen/Ordnungen veranlasst werden, erweisen sich diese nach der finalen Rückmeldung teilweise als hinfällig. Entsprechend empfiehlt die HSL, während der Akkreditierung grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen. Es ist auch die Formulierung einer entsprechenden Präambel im erarbeiteten Verfahrensablauf vorgesehen.

Diskussion:

Die LSK bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen der Problematik. Dies hilft den Mitgliedern die Prozesse rund um den Änderungsantrag des Master KriDiCo im Nachgang besser einzuordnen.

Es wird grundlegend begrüßt, geplante Änderungen vor Akkreditierungsprozessen in Ordnungen/ Satzungen umzusetzen (und hierfür ausreichend Zeit einzuplanen), um finale (über den Akkreditierungsprozess hinweg bestehende) Ordnungen/ Satzungen bei den Agenturen einzureichen.

Es wird diskutiert, inwiefern in der geplanten Checkliste der LSK (für eingereichte Anträge) eine Abfrage des Akkreditierungsstatus (z.B. „in Vorbereitung eines Akkreditierungsverfahren“, „aktuell im Akkreditierungsverfahren befindlich“, „Änderung als Reaktion auf Akkreditierungsaufgaben“, „nicht im Akkreditierungsverfahren befindlich“ o.Ä.) erfolgen kann.

Es wird weiterhin diskutiert, inwiefern im Einzelfall von der grundlegenden Regelung Abstand genommen werden kann/sollte. Eine Unterscheidung könnte etwa hinsichtlich erster Änderungen von Studiengängen und Änderungen von bestehenden Studiengängen notwendig werden. Kurz nach Neueinführung ergeben sich in Studiengängen teilweise zeitnah dringend erforderliche Änderungen, die notwendig sind, um die Studierbarkeit zu verbessern. Zudem wird auf die in Einzelfällen sehr lange Dauer von Akkreditierungsprozessen hingewiesen.

In diesem Sinne sollte eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden, wobei diese Einzelfallentscheidung zu Beginn des Prozesses getroffen werden muss und unbedingt in den Prozessabläufen aufgenommen werden soll. Insbesondere aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Prozessoptimierung erforderlich. Eine entsprechende Änderung der „Wege von Satzungen“ sollte Zeitstruktur, Verantwortlichkeiten, Gremiendurchläufe, Entscheidungen etc. beinhalten.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Die LSK verständigt sich darauf, nach Sichtung der Unterlagen, die Dagmar Bergs-Winkels heute gesendet hat, den Punkt nochmals in der Kommission aufzugreifen.

Außerplanmäßiger TOP: Lehrsituation im Sommersemester

Abweichend von der Tagesordnung bittet Marion Mayer darum, ein eigentlich für TOP 8 „Verschiedenes“ vorgesehenes Thema bereits jetzt aufgreifen zu können, da Dagmar Bergs-Winkels nur noch bis 9.45 Uhr zur Sitzung dabei sein kann. Von verschiedenen Lehrenden sind Schwierigkeiten und Irritationen hinsichtlich der Lehrsituation zu Beginn des Sommersemesters thematisiert worden und die LSK versteht sich als Gremium auch zuständig für diese Thematik. Insbesondere gibt es sowohl von Studierenden wie Lehrenden offene Fragen und Unzufriedenheiten hinsichtlich der angekündigten hybriden Lehrformate (z.B. auf der Corona-Info-Seite der ASH erwähnt als Option, die für Studierende mit Kindern angeboten wird), der als nicht ausreichend erachteten Berücksichtigung der Bedarfe vulnerabler Gruppen (von Studierenden und Lehrenden) sowie der Kurzfristigkeit der erfolgten Informationen. Dagmar Bergs-Winkels verweist darauf, dass die Bedingungen zur Gestaltung der Lehre im Sommersemester dem Pandemiemanagement obliegen. Hinsichtlich der hybriden Lehrformate führt sie aus, dass diese nicht als verbindliche Option geplant sind, sondern es im Ermessensspielraum der Lehrenden liegt, welche Lehrformen didaktisch umsetzbar sind und wie Studierende, die nicht in Präsenz teilnehmen können, angemessen eingebunden werden können. Es wird hier u.a. auf verschiedene Lehrersatzleistungen verwiesen. Die entsprechenden Regelungen sind von Dagmar Bergs-Winkels und Olaf Neumann zudem mit ausreichend Vorlauf bereits am 03.03.2022 den SGL kommuniziert worden.

Dagmar Bergs-Winkels bittet darum, zunächst die ersten Wochen des Semesters abzuwarten. Dann steht sie für ein erneutes Gespräch zur Lehrsituation in der LSK gern zur Verfügung. Marion Mayer wird die Terminplanung koordinieren.

TOP 5: Antrag zur Änderung der Satzungen des Studiengangs "Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online" (s.u.)

Eva-Maria Beck (SGL) erläutert den Hintergrund des Antrags: Die notwendigen Änderungen basieren demnach auf a) der Akkreditierungsaufgabe: "Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass das Verfahren zur pauschalen Anrechnung der staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie, Logopädie, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege überarbeitet werden muss...", b) der von der Senatsverwaltung geforderten CNW-Anpassung und damit verbundenen Veränderungen in der Ordnungsstruktur der Module (die Senatsverwaltung hat dieser bereits zugestimmt), c) dem zunehmenden Interesse weiterer Gesundheitsfachberufe am berufsbegleitenden Onlinestudiengang, was zu einer Erweiterung der Zulassung um diese Berufe nach Äquivalenzprüfung führt, d) der

internen Evaluation der Module, die zur Modifizierungen der Prüfungsleistungsformate führt sowie e) der Anpassung des Formats der Modulbeschreibungen an die Akkreditierungsagenturvorgaben. Insbesondere der Äquivalenzvergleich hat sich als eine große Herausforderung dargestellt, wie Eva-Maria Beck erläutert. Die Auflage der Akkreditierungskommission hat den Kompetenzvergleich mit einzelnen Berufsausbildungen notwendig gemacht, die pauschal angerechnet werden sollen. Um dieser Auflage nachzukommen hat die SGL sechs Äquivalenzmodule formuliert (Z1-Z6)

Abstimmung zum weiteren Vorgehen: Aufgrund dessen, dass die vorherigen TOPs mehr Zeit beansprucht haben als erwartet, verständigt sich die Kommission mit der Antragstellerin darauf, den Antrag in der heutigen Sitzung nur teilweise zu diskutieren und die Diskussion in der folgenden Sitzung fortzusetzen. Zunächst werden v.a. die Dokumente gesichtet, die zur Vorlage an die Senatsverwaltung geschickt werden müssen.

Im Folgenden werden der Diskussionsverlauf und die vereinbarten Änderungen zusammengefasst:

1) Zugangs- und Zulassungssatzung

- § 1, Abs. 3, redaktionelle Änderung: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung“
- § 2, Abs. 1, Ergänzung: 3. „ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin“
- §2, Abs. 2, Änderung: „Eine Prüfung ... erfolgt durch den Studiengang. Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt durch den Studiengang.“
- §2, Abs. 2, Rückfrage: Ist eine Auflistung der alten Berufsbezeichnungen (z.B. bei „Ergotherapeut_in“) notwendig? – Frau Keil erläutert, dass die Veränderungen der Bezeichnungen sind in den jeweils geltenden Berufsgesetzen aufgenommen, daher ist eine gesonderte Bezeichnung in der Ordnung nicht erforderlich bzw. muss im Einzelfall durch den die Bewerber_in nachgewiesen werden. Daher empfiehlt sie, es bei der Bezeichnung zu belassen; die Senatsverwaltung prüft abschließend und beauftragt gegebenenfalls, wenn doch eine Änderung notwendig ist.
- §2, Abs. 2, Ergänzung: „Nachweis über eine Berufstätigkeit ... von nicht unter einem Jahr“
- § 4, Formulierungsänderung „Für die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung in einem der genannten Gesundheitsfachberufe werden in Verbindung mit den Modulen A1 und B1 pauschal 60 Leistungspunkte (Credits) auf das Studium angerechnet. Grundlage hierfür ist der ... auf die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (§ 10, Abs. 2) wird verwiesen.“
- § 4, Hinweis/ Vorschlag: der Inhalt könnte ggf. in §2, Abs. 3, integriert werden, sollte hierzu von Senatskommission eine Beauftragung erfolgen.

2) Anlage 4a: Äquivalenzvergleich zur Anrechnung der beruflichen Ausbildung

- Titelseite: Vorschlag, um Lesbarkeit/ Verständlichkeit zu verbessern: Hinzufügung eines Inhaltsverzeichnisses (1. Äquivalenzmodule, 2. Gegenüberstellung der Äquivalenzmodule zu den einzelnen beruflichen Ausbildungsinhalten)
- Formulierung der Module: grundlegende Rückfrage zum Verständnis, weshalb die Beschreibung von Lehr-/Lernformen, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Teilnahmeregelung etc. so differenziert erfolgt. Nach Erläuterung von Silke Dennhardt und Eva-Maria Beck ist dies von der Akkreditierungsagentur explizit so gefordert. Die Modulbeschreibungen spiegeln Module wider, die an Fachschulen erfolgt sein sollen, und müssen Kompetenzen auf Hochschulniveau abbilden. Der formale Charakter eines Studienmoduls ist daher zwingend erforderlich. Dies entspricht der Logik, dass Studierenden, die das entsprechende Niveau nicht nachweisen können, diese Module theoretisch auch (nach-)studieren könnten.
- Inhaltliche Rückmeldung: teilweise finden sich Widersprüche in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe zu „Dauer des Moduls“ (z.B. „1 Semester/ Wintersemester“) und „Häufigkeit“ („jeweils im Sommersemester“). Der Studiengang wird gebeten, diese Widersprüche aufzulösen.

Abstimmung:

Die LSK stimmt den Änderungen in der Zugangs- und Zulassungssatzung sowie der Anlage 4a (Äquivalenzvergleich zur Anrechnung der beruflichen Ausbildung) mit den beschlossenen Änderungen (s.o.) einstimmig zu (3:0:0).

TOP 6: Vorstellung der neuen Geschäftsführer:innen der Fachbereiche und Austausch über die Aufgabe und Arbeitsweise der LSK

Marion stellt Aufgaben, inhaltliche Schwerpunkte und Zusammensetzung der LSK vor. Die LSK-Mitglieder stellen sich vor. Julian Plenefisch und Julia Müller stellen sich vor.

Weiterer gemeinsamer Austausch ist erforderlich.

Marion Mayer verweist auf das Arbeitspapier zum Verhältnis der Ausbildungskommissionen und der LSK. Die Geschäftsführungen sollen von nun an per Mail mit eingeladen werden, an den Sitzungen teilzunehmen.

TOP 7: Termin LSK-Klausur

Vertagt

TOP 8: Verschiedenes

Vertagt